

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Beauftragter der Landesregierung
Zentrale IT- Organisations- und
Personalentwicklung

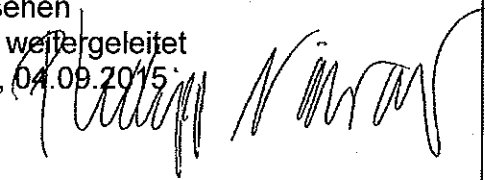
An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4766**

Nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Gesehen
und weitergeleitet
Kiel, 04.09.2015



31.08.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich den aktuellen Sachstandsbericht zum Programm KoPers sowie die Beantwortung der Fragen des Landesrechnungshofes aus der Sitzung am 7. Mai 2015 für die Sitzung des Finanzausschusses am 10. September 2015. Die Abstimmung mit dem Zentralen IT-Management ist erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Dr. Knud Büchmann

Anlagen:
Sachstandsbericht Programm KoPers
Beantwortung der Fragen des LRH

Sachstandsbericht des Programms KoPers für den Finanzausschuss

am 10. September 2015

Der Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
– Staatskanzlei –
Projekt KoPers
Hopfenstraße 29
24103 Kiel

Version: 1.0
Stand: 28.08.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Gesamtprojektplanung	4
2.1	Überblick.....	4
2.2	Projektsituation IT-Verfahren	6
2.3	Projektsituation Reorganisation	7
2.4	Projektsituation DLZP	9
3	Weiteres Vorgehen	10

1 Vorbemerkung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 den letzten umfassenden Sachstandsbericht (Umdruck 18/4329) des Projekts zur Kenntnis genommen und um einen erneuten Bericht am 10.09.2015 gebeten. Dieser Bericht wird hiermit vorgelegt.

Des Weiteren hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.06.2015 beschlossen, dass die Fragen des Landesrechnungshofs aus der Sitzung am 07.05.2015 (Umdruck 18/4431) zur Sitzung am 10.09.2015 beantwortet werden sollen. Die Beantwortung wird in einem gesonderten Dokument vorgelegt.

Mit Schreiben vom 30.06.2015 hat die Staatskanzlei den Vorsitzenden des Finanzausschusses über die aktuelle Entwicklung im Programm KoPers - insbesondere über den Aufbau des neuen Dienstleistungszentrums Personal und seine Verlagerung in die Staatskanzlei - informiert (vgl. Umdruck 18/4553).

2 Gesamtprojektplanung

2.1 Überblick

Wie bereits mit Schreiben vom 30.06.2015 (Umdruck 18/4553) berichtet, soll das Finanzverwaltungsamt (FVA) ab dem 01.01.2016 – voraussichtlich als DLZP – in die Zuständigkeit der Staatskanzlei überführt werden.

Neuordnung der KoPers-Programmorganisation

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Staatskanzlei, des Finanzministeriums und des FVA bereitet derzeit den Übergang des FVA vor.

Die Neuordnung ermöglicht die Verdichtung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Programm KoPers. Dies bedeutet vor allem die Zusammenlegung der bisher getrennten Projekte DLZP (Federführung im Finanzministerium) und Reorganisation (Federführung in der StK) im künftigen Projekt „Organisation“, das für alle aufbau- und ablauforganisatorischen Fragen im Zusammenhang mit der Konzeption und Implementierung des Kooperativen Personalmanagements zuständig sein wird.

Die Einführungsplanung für die Abrechnungsverfahren muss erneut wegen Leistungsverzögerungen auf Seiten des Softwarelieferanten angepasst und die Aufnahme der Produktion der noch ausstehenden KoPers/Abrechnungsmodule um drei bzw. zwei Monate verschoben werden. Weitergehende Erläuterungen hierzu unter 2.2.

Weitere Verzögerungen im IT-Projekt

Die Pilotierung des Moduls Bewerbungsmanagement im Bildungszentrum der Steuerverwaltung erfolgt ab dem 12.08.2015. Nach Abschluss der Pilotierung ist eine Evaluation vorgesehen, auf deren Basis der weitere Rollout des Moduls in der Landesverwaltung geplant werden soll (ab 2016).

Bewerbungsmanagement

Bis zum Abschluss der Ablösung von PERMIS-V durch KoPers Ende 2017 sollen in einer ersten Stufe der Zentralisierung von Personalverwaltungsaufgaben dem DLZP die folgenden Zuständigkeiten übertragen werden:

Erste Stufe der Zentralisierung von Personalaufgaben

- Vorschuss bewilligen
- Entgeltumwandlung bei Tarifbeschäftigten bearbeiten
- Riester-Rente bearbeiten
- Ruhegehaltfähige Vordienstzeiten anerkennen

- Reisekosten abrechnen
- Umzugskosten bearbeiten
- Trennungsgeld bearbeiten
- Mit der softwaretechnischen und organisatorischen Implementierung der zentralen Prozesse des Reisemanagements (Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsgeld) im DLZP wird 2017 ein wichtiger Schritt hin zu einer Zentralisierung von Personalaufgaben mit hohen Fallzahlen (über 100.000 Reisekostenabrechnungen p.a.) unternommen. *Reisemanagement*
- Auf der Basis der Erfahrungen im Zusammenhang mit der Zentralisierung des Reisemanagements, das sich als zentralisierbarer „Volumenprozess“ in besonderer Weise als Prototyp eignet, sollen alle dann noch ausstehenden 11 zentralisierbaren Prozesse ins DLZP übertragen werden.

2.2 Projektsituation IT-Verfahren

Im Rahmen der letzten Finanzausschusssitzungen hatte das Projekt dargelegt, dass die Einföhrungstermine wesentlich davon abhängen, dass zu den vereinbarten Zeitpunkten produktionsreife Softwareversionen geliefert werden, die die landesseitig definierten Qualitätskriterien erfüllen.

*Bisherige
Einföhrungs-
planung*

Folgende Meilensteine für die Einführung von KoPers/Abrechnung wurden im Finanzausschussbericht vom 06.05.2015 kommuniziert (Umdruck 18/4329):

30.09.2015 Abschluss der weitergehenden Maßnahmen zur Stabilisierung von KoPers/Versorgung

15.11.2015 Produktivsetzung von KoPers/Besoldung

15.03.2016 Produktivsetzung von KoPers/Entgelt

Aufgrund der gegenüber der bisherigen Planung verspäteten Lieferung erforderlicher Funktionen sowie der verzögerten Behebung identifizierter Fehler durch das Softwarehaus können diese Termine nicht erreicht werden.

*Aktuelle
Verzögerungen*

Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- Es liegt noch keine einsatzreife Versionsversion für die Produktivsetzung von KoPers/Besoldung und KoPers/Entgelt vor.
- Die Liefertermine des Softwarehauses nehmen auf die abgestimmte Einföhrungsplanung nur eingeschränkt Rücksicht. Über dies hinaus kommt es zu Verzögerungen, weil festgestellte Lücken in den Standardfunktionen auf der Basis von Anforderungen geschlossen werden müssen, die von den SH-Experten zuvor zu spezifizieren sind.
- Eine hohe Anzahl nicht geplanter Ad-Hoc-Softwarelieferungen („Hotfixes“) muss Qualitätsmängel der bereitgestellten Releases auffangen.

Es zeigt sich zunehmend, dass ...

- die Personaldecke der Entwicklungsabteilung des Softwarehauses zu dünn ist, um dem erheblichen parallelen Entwicklungs- und Korrekturbedarf der drei KoPers-Länderprojekte zu genügen, was durch
- unterschiedliche konzeptionelle Schwerpunktsetzungen und abweichende Meilensteine innerhalb des Verbunds verschärft wird, die regelmäßig Ressourcenkonflikte auslösen.

Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf Landesseite sowie der absehbaren Lieferfähigkeit des Softwarehauses ergeben sich folgende angepasste Plantermine:

*Angepasste
Einführungstermine*

Meilenstein	Gem. FinA 07.05.2015	Aktuelle Planung
Weitergehende Maßnahmen zur Stabilisierung von KoPers/Versorgung	30.09.2015	30.11.2015
Frühestmögliche Produktivsetzung KoPers/Besoldung	15.11.2015	15.02.2016
Frühestmögliche Produktivsetzung KoPers/Entgelt	15.03.2016	15.05.2016

Ob die angepassten Einführungstermine gehalten werden hängt im Wesentlichen von der Bereitstellung einsatzreifer Softwareversionen zu den vereinbarten Lieferterminen ab.

Meilenstein	Wann geplant?	Mit SW- Release
Weitergehende Maßnahmen zur Stabilisierung von KoPers/Versorgung	30.11.2015	15.9.2
Frühestmögliche Produktivsetzung KoPers/Besoldung	15.02.2016	16.0
Frühestmögliche Produktivsetzung KoPers/Entgelt	15.05.2016	16.3

Für den Haushalt 2016 sind die Mittel für den Weiterbetrieb der Altverfahren ebenso eingeplant wie die Mittel für den Weiterbetrieb des Programms.

2.3 Projektsituation Reorganisation

Das Projekt Reorganisation überprüft derzeit – wie im Umdruck 18/4329 dargestellt –, zu welchen Zeitpunkten die geplante Zentralisierung von 18 Prozessen erfolgen kann. Für jeden einzelnen Prozess sind dabei im Detail alle umsetzungsrelevanten Parameter und Voraussetzungen (rechtlich, organisatorisch und softwaretechnisch) zu spezifizieren.

*Umsetzungs-
konzept
zentrale
Prozesse –
Stufe 1*

Diese Detailspezifikation wurde bereits für 7 der 18 zentralisierbaren Prozesse abgeschlossen, die sich aus verschiedenen Gründen zur prioritären Umsetzung empfehlen.

Dabei wurde folgendes festgestellt:

1. **Prozess Entgeltumwandlung für Tarifbeschäftigte**
2. **Prozess Vorschuss**
3. **Prozess Riester-Rente**

Die Zentralisierung dieser drei Prozesse ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt unabhängig von der Einführung von KoPers/Entgelt möglich. PERMIS A unterstützt diese Prozesse bereits. Die Übertragung der Zuständigkeit auf das DLZP ist landesintern vorzunehmen durch Organisationserlass des MP bzw. ErrichtungsVO für das DLZP.

4. **Prozess Ruhegehaltfähige Vordienstzeiten**

Die künftig zentralisierte Ermittlung der ruhegehaltfähigen Vordienstzeiten kann voraussichtlich bis Ende 2016 umgesetzt werden. Sie steht in enger Verbindung mit der bereits zentralisierten Versorgungsfestsetzung.

Wichtige Voraussetzung dafür ist die in 2016 vorgesehene Implementierung des Softwaremoduls „Versorgungsfestsetzung“.

5. **Prozess Reisekosten**
6. **Prozess Umzugskosten**
7. **Prozess Trennungsgeld**

Mit der Einführung eines zentralisierten Reisemanagements (hier auch: Umzugskosten und Trennungsgeld) ist angesichts der hohen Fallzahl (ca. 100.000 Dienstreisen p.a., ca. 1.300 Trennungsgeldfälle p.a. und ca. 400 Umzugskostenfälle) ein erheblicher Einsparungseffekt zu erwarten.

Diese Erwartung stützt sich u.a. auf die positiven Effekte, die mit der Zentralisierung dieser Zuständigkeit in anderen Ländern erzielt worden sind.

Als „Volumenprozess“ ist das Reisemanagement in besonderer Weise geeignet, die Leistungsfähigkeit des künftigen DLZP unter Beweis zu stellen. Aus diesem Grund soll das Reisemanagement in 2017 - in noch genau mit den Ressorts abzustimmenden Aufgabenbereichen - auf eine zentrale Bearbeitung umgestellt werden.

Hierzu sind noch diverse softwaretechnische und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen, deren Erarbeitung im Programm KoPers hoch priorisiert wird.

Die Arbeiten im Projekt Organisation werden mit der Detailbetrachtung zu den verbleibenden zentralisierbaren Prozessen und zur Umsetzbarkeit der kooperativen Prozesse fortgesetzt. Hierzu wird gesondert berichtet.

Umsetzungskonzept zentrale Prozesse – Stufe 2

2.4 Projektsituation DLZP

Das Projekt DLZP stimmt sich im Vorgriff auf die vorgesehene Zusammenlegung beider Projekte bereits jetzt sehr eng mit dem Projekt Reorganisation ab und unterstützt dieses maßgeblich bei der Entwicklung des Umsetzungskonzeptes zentraler Prozesse. Aufbauend auf den Ergebnissen des Projekts Reorganisation werden außerdem aufbau- und ablauforganisatorische Konsequenzen für die Einführung der oben genannten zentralen Prozesse im künftigen Dienstleistungszentrum Personal erarbeitet.

*Aufbau- und
ablauforganisa-
torische
Konsequenzen*

Die im Juni 2015 begründete „Abrechnungswerkstatt“ orientiert sich methodisch an der bereits seit 2014 bestehenden übergeordneten Prozesswerkstatt. Aufgabe der Abrechnungswerkstatt ist es, die organisatorischen Voraussetzungen und Randbedingungen für die reibungsarme Einführung sowie den optimalen Einsatz der Abrechnungsmodule KoPers/Besoldung und KoPers/Entgelt zu identifizieren.

*Abrechnungs-
werkstatt*

3 Weiteres Vorgehen

Nächster Bericht: Dezember 2015

Erläuterung: Nach dem 30.11.2015 sind sowohl valide Aussagen zur Erreichung des Meilensteins „Weitergehende Maßnahmen zur Stabilisierung von KoPers/Versorgung“ als auch zur Erreichbarkeit des Meilensteins „Frühestmögliche Produktivsetzung KoPers/Besoldung“ möglich.

**Antworten des Programms KoPers
zu Fragen des LRH zum Sachstandsbericht
an den Finanzausschuss vom 07.05.2015
(Umdruck 18/4431)**

Der Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
– Staatskanzlei –
Projekt KoPers
Hopfenstraße 29
24103 Kiel

Version: 1.0
Stand: 31.08.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	3
2	<i>Kosten von KoPers</i>	3
3	<i>Wirtschaftlichkeit von KoPers</i>	6
4	<i>Reorganisation der Personalverwaltung</i>	7
5	<i>Dienstleistungszentrum Personal (DLZP)</i>	8

1 Vorbemerkung

In der Sitzung des Finanzausschusses am 07.05.2015 hat das Projekt KoPers einen umfassenden Sachstandsbericht abgegeben (Umdruck 18/4329). Der Landesrechnungshof (LRH) hatte dazu weitere Fragen angekündigt und diese am 29.05.2015 vorgelegt (Umdruck 18/4431).

Die Fragen des LRH beziehen sich zu einem wesentlichen Teil auch auf die beabsichtigte Gründung und Ausgestaltung des Dienstleistungszentrums Personal.

Am 30.06.2015 haben das Finanzministerium und die Staatskanzlei das Kabinett über ihre Absicht informiert, ihre Kräfte zum Aufbau eines modernen Dienstleistungszentrums für die ressortübergreifende Personalverwaltung bei der Staatskanzlei zu bündeln. Zu diesem Zweck soll zum Jahreswechsel 2015/2016 das jetzige Finanzverwaltungsamt in die Staatskanzlei übergehen und zum „Dienstleistungszentrum Personal (DLZP)“ weiterentwickelt werden.

Die Landesregierung verfolgt damit konsequent den Weg, unterstützende Querschnittsaufgaben zu zentralisieren. Nukleus des neuen Dienstleistungszentrums Personal wird das Finanzverwaltungsamt.

Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben an den Finanzausschuss vom 29.05.2015 (Umdruck 18/4431) auch Fragen zur Verortung des DLZP gestellt und deutlich gemacht, dass *„die Transformation des FVA zu einem Dienstleistungszentrum Personal für die gesamte Landesverwaltung ein zentrales Ziel“* sei. Mit der geplanten neuen Zuordnung des FVA/DLZP setzen Staatskanzlei und Finanzministerium ein deutliches Zeichen in diese Richtung. Die Gründung des Dienstleistungszentrums Personal und die damit verbundene Reorganisation des Personalmanagements ist ein wichtiges strategisches Ziel, welches nunmehr in einer Hand weiter verfolgt wird.

Einige Fragen des LRH im o.a. Umdruck sind daher im Lichte dieser Entwicklung neu zu betrachten.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet (zur besseren Übersicht sind die Fragen durchnummeriert worden. Der Originaltext der Fragen ist jeweils in *blau-kursiv* den Antworten vorangestellt.):

2 Kosten von KoPers

In Tz. 2.5 des Umdrucks geht die Staatskanzlei auf den Haushaltsmittelbedarf des Programms KoPers ein. Aus den Angaben im Bericht sowie der Diskussion im Finanzausschuss am 07.05.2015 ergeben sich folgende Fragen:

2.1 *Die Verschiebungen des Zeitplans haben sich 2014 auf den Mittelabfluss ausgewirkt. Insgesamt sind Zahlungen im Umfang von 2,6 Mio. € nicht wie geplant abgeflossen.*

- Um welche Zahlungen handelt es sich?*
- Werden diese Zahlungen 2015 bzw. in den Folgejahren fällig?*

- Sind die Zahlungen in den gemeldeten Mehrbedarfen für 2015 ff. berücksichtigt?

Antwort:

- Im Rahmen der Haushaltsplanung für 2014 wurden Kosten eingeplant, die insbesondere aufgrund der Projektverzögerung nicht ausgegeben wurden. Die Ausgaben waren wegen der sehr unklaren Einschätzung der möglichen Einführungsstermine bei besonderem Erfolgsdruck sehr vorsichtig zu planen, um das Projekt nicht zu gefährden. Über die Nachschiebeliste waren aufgrund der massiven Verzögerungen vorsorglich 2,3 Mio € zusätzlich eingeplant worden.

Im Wesentlichen setzt sich die Summe der nicht verausgabten Haushaltsmittel zusammen aus den vertragsgemäß einzuplanenden Kosten für Lizenz- und Pflegegebühren in Höhe von 1,1 Mio €.

Darüber hinaus wurden Mittel für Change-Requests in Höhe von 1,0 Mio € für das Produktivverfahren, sowie für Druckkosten in Höhe der zusätzlich eingeplanten Summe von rd. 200 T€ nicht fällig. Ebenfalls wurde der Ansatz für mögliche Gutachten in Höhe von 200 T€ nicht benötigt.

Der Rest verteilt sich auf kleinere nicht ausgeschöpfte Maßnahmen im Rahmen des Produktionsbetriebes bei Dataport.

Da das KoPers-Verfahren – bis auf den Bereich der Versorgungsabrechnung – nicht produktiv gegangen ist, wurden die Haushaltsmittel nicht benötigt.

- Die Zahlungen fallen zum Teil in den folgenden Haushaltsjahren an, teilweise werden sie aus diversen Gründen nicht notwendig.
- Ja, sind im Haushalt 2015 ff eingeplant.

2.2 *Der Mehrbedarf wird im Umdruck 18/4329 mit 3,6 Mio. € für 2015 angegeben, sodass sich der Gesamtmittelbedarf auf 10,37 Mio. € erhöht. Im Finanzausschuss am 07.05.2015 wurde mitgeteilt, dass dieser Mehrbedarf aus Einzelplan 14 finanziert werden soll.*

- Aus welchen Kapiteln des Einzelplans 14 sollen Mittel für KoPers bereitgestellt werden?
- Bei einer Finanzierung aus dem IT-Haushalt (Kapitel 1402) bzw. aus Mitteln des Kapitels 1403 (u. a. IT-Harmonisierungsmittel) bittet der Landesrechnungshof um Mitteilung, bei welchen IT-Maßnahmen in welchem Umfang Mittel eingespart werden sollen, um den Mehrbedarf im Programm KoPers zu finanzieren.
- Welche Folgen hat das ggf. für die betroffenen IT-Projekte?

Antwort:

Der im April prognostizierte Gesamtmittelbedarf des Programms KoPers in Höhe von rd. 10,4 Mio. € wird sich voraussichtlich 9,5 Mio. € verringern,

weil insbesondere softwarebezogene Lizenz- und Pflegekosten aufgrund von verzögerter Versionslieferungen in 2015 nicht anfallen werden.

Der den KoPers-Haushaltsmittelsatz für 2015 übersteigende Mehrbedarf von aus heutiger Sicht 2,8 Mio. € wird das ZIT aus dem Einzelplan 14 erwirtschaften.

Es sind u.a. folgende Deckungsmaßnahmen geplant:

- Bis zur Höhe von rd. 0,5 Mio. € könnte dabei ein Deckungsbeitrag aus Kapitel 1404 (Verwaltungsmodernisierung) geleistet werden. IT-Maßnahmen wären nicht betroffen.
- Weitere Mehrkosten wären im Kapitel 1402 zu erwirtschaften. Hierfür hält das ZIT SH bei Titel 1402.01.53302 (Zentrale IT Support Services) eine Summe von rd. 0,7 Mio. € vor. Die ITM 2434030000 (Aufbau und Betrieb einer zentralen IT-Support Service Infrastruktur bei Dataport) ist hiervon nicht betroffen, da das Projekte +1 Service zz. grundlegend neu ausgerichtet wird.

Das ZIT SH wartet vorerst die weiteren Entwicklungen ab und wird im November 2015 entscheiden, ob es einen Antrag auf Umsetzung von Haushaltsmitteln gem. § 28 Abs. 2 HG 2015 im Finanzministerium stellen muss.

- 2.3** *Angesichts der bisherigen Projektlaufzeit und der genannten Mehrbedarfe bittet der Landesrechnungshof die Landesregierung zudem um eine Darstellung der bisher (Stichtag 01.06.2015) entstandenen Ist-Projektkosten (Sach- und Personalkosten). Welche Kosten waren für diesen Zeitraum (Beginn des Projekts bis zum 01.06.2015) geplant/veranschlagt?*

Antwort:

Geplante/Veranschlagte Kosten (Sach- und Personalkosten)	
Projektbeginn bis April 2014 (ursprünglich geplantes Projektende)	26,5 Mio. €
Anteil vom 01.05. – 31.12.2014 9,2 Mio. € (Haushaltsansatz 2014) x 8/12	6,1 Mio. €
Anteil 01.01. – 31.05.2015 8,87 Mio. € (Haushaltsansatz 2015) x 5/12	3,7 Mio. €
Gesamtsumme	36,3 Mio. €

Ist-Projektkosten (Sach- und Personalkosten)	
Projektbeginn bis 31.05.2015	28,7 Mio. €

Das Delta zwischen den geplanten und den tatsächlichen Projektkosten i.H.v. 7,6 Mio. € erklärt sich aus verzögerungsbedingt nicht abgeflossenen, jedoch im Haushalt veranschlagten Mitteln (z.B. für Lizenzzahlungen). Die Planung wird laufend angepasst (siehe oben).

In den o.a. Projektkosten sind die Personalkosten für temporäre Personalgestellungen der Ressorts nicht berücksichtigt. Nicht enthalten sind auch die gesondert eingeplanten Kosten zum Weiterbetrieb der Altverfahren.

3 Wirtschaftlichkeit von KoPers

Die Staatskanzlei hat dem Finanzausschuss in der Vergangenheit mehrfach über das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen berichtet. Der Kapitalwert beträgt gem. Sachstandsbericht für die Finanzausschusssitzung am 07.05.2015 -32,8 Mio. €. Die Staatskanzlei weist jedoch auf den qualitativ-strategischen Nutzen der Maßnahme hin. Dieser liege bei 51 von 100 möglichen Punkten. Damit überschreitet er - wenn auch nur knapp - die im WiBe-Konzept vorgegebene Hürde von 50 Punkten, ab der eine Maßnahme trotz negativem Kapitalwert als im erweiterten Sinne wirtschaftlich gewertet werden könne.

Noch im April 2014 hatte das Finanzministerium in seinem Bericht an den Stabilitätsrat durch die KoPers-Einführung konkrete Einsparungen von 750 T€/Jahr ab 2017 in Aussicht gestellt. Im Oktober 2014 äußerte es sich in seinem aktualisierten Bericht nur noch allgemein zu Synergieeffekten, die sukzessive aus IT-Einführung und Reorganisation erzielt werden würden - ohne dabei Beträge oder Zeitpunkte zu nennen. Der Landesrechnungshof bittet die Landesregierung um Mitteilung,

- ob das Finanzministerium aus der KoPers-Einführung noch quantifizierbare Synergieeffekte zur Unterstützung des Stellenabbaus bis 2020 erwartet,
- und wenn ja, auf welchen Annahmen diese beruhen, sowie wann und in welcher Höhe diese erwartet werden.

Antwort:

Das Finanzministerium erwartet Synergieeffekte zur Unterstützung des Stellenabbaus bis 2020. Gestützt wird diese Erwartung durch eine entsprechende Einschätzung seitens des Programms KoPers.

Das Programm KoPers geht davon aus, dass beginnend mit der Zentralisierung von Personalprozessen in 2017 und der geplanten Pilotierung aller Personalprozesse ab 2018 folgende Einspareffekte bis 2020 erzielt werden können:

Jahr	Anzahl	Kosteneinsparung
2018	12 VZÄ	600 T€
2019	24 VZÄ	1.200 T€
2020	10 VZÄ	500 T€

4 Reorganisation der Personalverwaltung

Der Landesrechnungshof hat in der Sitzung des Finanzausschusses am 07.05.2015 darauf hingewiesen, dass die Einführung eines neuen Systems kein Selbstzweck sei. Mit KoPers werde ein integriertes Verfahren eingeführt. Die Möglichkeiten eines solchen Verfahrens gehen weit über die Abrechnung und Auszahlung von Bezügen hinaus. Es fasst Personaldaten zukünftig an einer Stelle zusammen und liefert somit Planungsgrundlagen für Landtag und Landesregierung.

Vor allem ist ein integriertes Verfahren die grundlegende Voraussetzung für die Reorganisation der Personalverwaltung des Landes. Entscheidende Kriterien für die Reorganisation müssen sein: Zentralisierung, Standardisierung und Automatisierung der Abläufe. Die Kosten der Einführung von KoPers lassen sich nur rechtfertigen, wenn alle Optimierungsmöglichkeiten genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Kabinett am 29.10.2013 unter anderem beschlossen:

- 1. Alle Personalprozesse werden überprüft, ob sie optimiert, standardisiert und weitestgehend automatisiert werden können, um Synergieeffekte und Skaleneffekte zu erzielen.*
- 2. Diese Personalprozesse werden, soweit verfassungsrechtlich zulässig, zentralisiert, sofern deren dezentrale Wahrnehmung nicht nachweisbar wirtschaftlicher, sachlich oder rechtlich geboten ist.*

Der Landesrechnungshof empfiehlt der Landesregierung, diese Entscheidung konsequent umzusetzen.

Antwort:

Mit Umdruck 18/3868 hat die Staatskanzlei einen ausführlichen Sachstandsbericht zur Reorganisation des Personalmanagements abgegeben. Die Staatskanzlei hat mit dem Projekt Reorganisation die bisherigen Arbeitsabläufe von Personalverwaltung und Personalabrechnung umfassend untersucht und auf der Basis des o.a. Kabinettsbeschlusses mit den Ressorts neue Prozessabläufe strukturiert, die im Ergebnis zu einer erheblichen Zentralisierung von Aufgaben und Aufgabenanteilen im DLZP führen werden.

Die Details zur Aufgabenverlagerung können dem o.a. Umdruck entnommen werden.

Die Staatskanzlei beabsichtigt, die erzielten Ergebnisse zur Neustrukturierung der Prozesse konsequent in den nächsten Jahren umzusetzen.

5 Dienstleistungszentrum Personal (DLZP)

5.1 Aufgaben

In der Sitzung des Finanzausschusses am 07.05.2015 und im Sachstandsbericht wurde ausgeführt, dass zunächst die zentralen Personalverwaltungsprozesse ins DLZP übertragen werden sollen. Dies soll sukzessiv und abschließend innerhalb des Jahres 2017 geschehen. Das Projekt „Aufbau des Dienstleistungszentrums Personal“ (Projekt DLZP) muss also rechtzeitig festlegen, in welcher Reihenfolge und wann die zentralen Prozesse 2017 ins DLZP übertragen werden.

Die zentral zu erledigenden Anteile an den kooperativen Personalverwaltungsprozessen sollen 2018 ins DLZP übertragen werden. Das Projekt DLZP muss rechtzeitig festlegen, wie dies ausgestaltet werden soll. Der Sachstandsbericht sieht vor, „die übrigen Personalprozesse zunächst als dezentrale Prozesse in den Ressorts auszugestalten.“ Das kann nur für eine Übergangszeit gelten. Am Ende müssen alle zentralisierbaren Prozessanteile an das DLZP überführt worden sein, andernfalls wird die Wirtschaftlichkeit von KoPers noch stärker beeinträchtigt. In den Ressorts verbleiben dann die übrigen Prozessanteile. Daher ist u. a. zu klären,

- in welcher Reihenfolge der Übergang ans DLZP geschehen soll,*
- ob dabei ressort- oder prozessweise vorgegangen werden soll,*
- wann die Übergangsphase beendet sein soll.*

Der Landesrechnungshof erwartet einen umfassenden Bericht der Landesregierung dazu,

- wann und in welcher Reihenfolge die zentralen Prozesse an das DLZP übergehen sollen,*
- wann das DLZP alle kooperativen Prozesse in vollem Umfang mitbearbeiten soll,*
- welche weiteren Tätigkeiten hinsichtlich ihrer Bearbeitung durch das DLZP überprüft wurden, und zu welchem Ergebnis diese Prüfungen führten.*

Antwort:

Die Staatskanzlei überprüft derzeit – wie im Umdruck 18/4329 dargestellt – zu welchen Zeitpunkten die geplante Zentralisierung von 18 Prozessen erfolgen kann. Für jeden einzelnen Prozess sind dabei alle umsetzungsrelevanten Parameter und Voraussetzungen (rechtlich, organisatorisch und softwaretechnisch) zu prüfen.

Diese umfassende Überprüfung wurde bereits für 7 der 18 zentralisierbaren Prozesse abgeschlossen. Der Sachstand hierzu ist dem Bericht an den Finanzausschuss zu entnehmen.

Die Detailbetrachtung zu den verbleibenden zentralisierbaren Prozessen und zur Umsetzbarkeit der kooperativen Prozesse folgt. Hierzu wird gesondert berichtet.

Das Finanzministerium hat auf Grundlage einer „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“ der GMSH, die zum Ergebnis hatte, dass die externe Wahrnehmung der Aufgaben Fachkraft für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin zu Mehrkosten gegenüber einer Erledigung mit eigenem Personal führt, geprüft, ob diese Aufgaben wieder mit landeseigenem Personal unter organisatorischer Zuordnung zum FVA/ DLZP erledigt werden können. Diese Idee wird aktuell nicht weiter verfolgt, da es hierzu zusätzlicher dauerhafter Stellen bedarf. Dies ist im Lichte der Stelleneinsparverpflichtungen auch gegenüber dem Stabilitätsrat derzeit nicht abbildbar. Die Idee soll jedoch zu einem späteren Zeitpunkt weiter verfolgt werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch geprüft, ob die operativen Aufgaben im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin beim FVA/DLZP gebündelt werden können. Hiermit wären allerdings keine Synergien zu erreichen.

5.2 Personalbedarf

Das DLZP braucht rechtzeitig qualifiziertes Personal. Der zusätzliche Personalbedarf für das DLZP dürfte zu Beginn vergleichsweise gering sein, wird aber mit dem Aufgabenzuwachs steigen. Der Landesrechnungshof erwartet nach wie vor, dass KoPers zu einem insgesamt geringeren Personalaufwand für die Personalverwaltung des Landes führt. Das Projekt DLZP muss rechtzeitig vorsorgen und klären,

- *wie hoch der Personalbedarf für die Aufgaben des DLZP (einschließlich Abrechnung, Beihilfe und innerer Dienst) ist,*
- *mit welchen Personaleinsparungen in den Ressorts durch die Aufgabenverlagerungen zu rechnen ist,*
- *wie der Personalaufwuchs entsprechend dem Aufgabenzuwachs erfolgen soll,*
- *aus welchen Bereichen es das erforderliche Personal rekrutieren will,*
- *wann und wie das Personal ggf. qualifiziert werden soll.*

Antwort:

Im Rahmen des Umsetzungskonzepts zur Zentralisierung von Prozessen wird für jeden einzelnen Prozess eine Einschätzung zur Höhe des jeweiligen Einspar- und Verlagerungspotential ermittelt.

Im Rahmen der Zentralisierung wird für jeden einzelnen Prozess festzulegen sein, welche konkreten Personalverlagerungen aus der Aufgabenverlagerung erforderlich werden.

5.3 Raumbedarf

Weiterhin benötigt das DLZP seinen Aufgaben und dem Personalbestand entsprechende Räumlichkeiten. Das Projekt DLZP muss u. a. frühzeitig klären,

- welcher Raumbedarf abhängig vom Aufgaben- und Personalzuwachs besteht,
- ob das derzeitige Dienstgebäude des FVA dafür ausreicht oder ggf. angepasst werden kann,
- ob eine andere Unterbringung erforderlich ist,
- wie sichergestellt werden kann, dass die Räumlichkeiten rechtzeitig verfügbar sind.

Antwort:

Für den notwendigen Umbau der künftigen Liegenschaft des DLZP im Niemannsweg 220 in Kiel hat am 24.04.2015 eine Projektentwicklungsgruppe (PEG) unter Leitung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein ihre Arbeit aufgenommen. Die PEG berücksichtigt bei ihrer Planung zum einen die Vorgaben aus dem Programm KoPers für den Aufgaben- und Personalzuwachs im DLZP. Zum anderen wird die Personalbedarfsplanung für die nicht KoPers-relevanten Fachbereiche (insb. Beihilfe) zugrunde gelegt.

Es steht bereits fest, dass die derzeitigen Räume des FVA im Speckenbeker Weg nicht genügend Platz bieten bis zum Umzug in den Niemannsweg 220. Ab 4. Quartal 2015 sollen übergangsweise Räume in einer vom Land genutzten Liegenschaft im Sophienblatt in Kiel zur Unterbringung des aktuell wachsenden Personalbedarfs im FVA/ DLZP genutzt werden.

5.4 Weitere Fragen

Zu den Fragestellungen des LRH zu den Punkten "Organisation", "Zuordnung des Projekts DLZP zum Finanzministerium" und "Weiteres Vorgehen"

Antwort:

Der LRH hat in seinem Schreiben vom 29.05.2015 mehrere Fragen zur Zuordnung und Struktur des Projekts DLZP gestellt.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung vom 30.06.2015 zur künftigen Verortung des FVA/DLZP sind einige Fragestellungen neu zu betrachten.

Es ist vorgesehen, dass die bisher getrennten KoPers-Projekte Reorganisation und DLZP organisatorisch bereits ab dem 15.09.2015 zu einem Projekt Organisation zusammengefasst werden. Die damit verbundene Umstrukturierung der beiden Projekte zu einem Projekt ist noch nicht vollständig abgeschlossen und berührt diverse Fragen des LRH unmittelbar.

Die Fragestellungen des LRH sollen daher – nach Abschluss der Strukturfragen in der Staatskanzlei - zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden.